



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 2

**Liegenschaften des Landkreises;
Notzinger Weiher - Bürgeranregungen**

Anlage(n):

Ausschuss für Bauen und Energie **am 12.11.2018**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem umseitig beschriebenen Vorgehen wird zugestimmt

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias
Huber

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58 1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 26.09.2018
Az.:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Im Nachgang zur Bürgerinformationsversammlung „Jugendzeltplatz am Notzinger Weiher“ am 25.06.18 übersandte der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oberding Wünsche und Anregungen des Ortsausschusses Notzing zur Verbesserung der Badesituation für alle Altersgruppen am Notzinger Weiher **unabhängig** vom Bauvorhaben „Jugendzeltplatz“.

Zusammenfassend kann vorab festgehalten werden, dass sich der Ortsausschuss im Wesentlichen am Bestand der durch den Landkreis Erding bereits am Thenner Weiher durchgeführten Maßnahmen orientiert hat.

Konkret handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Schaffung von 5 Einstiegshilfen nebst Auslichtungsmaßnahmen soweit notwendig (3 im nördlichen und 2 im südlichen Bereich) um mobilitätseingeschränkten Besuchern des Weihers ein einfaches Einsteigen in den See zu ermöglichen – optisch entsprechen diese den bereits am Thenner Weiher errichteten Hilfen → hinzu kommt an einer Stelle im südlichen Bereich noch eine Sitzbank
- der bereits bestehende Kinderbereich im nördlichen Bereich des Weihers soll erneuert werden u.a. durch das Aufstellen von Sitzbänken und eines Klettergerüsts und einer Pumpe um einen kindergerechten Wassersandspielplatz zu schaffen; ferner soll es dort eine Uferanpassung geben um den Kindern einen einfachen Einstieg ins Wasser zu ermöglichen
- im nördlichen Bereich soll etwa mittig ein Steg in den See gebaut werden - optisch entspricht dieser den bereits am Thenner Weiher errichteten Steg
- im Übrigen soll im Bereich der Liegewiese im nördlichen Weiherbereich diese durch das Entfernen von Sträuchern und Gestrüpp nutzbarer gemacht werden

Hierbei handelt es sich um keine baurechtlich genehmigungspflichtigen Maßnahmen, jedoch wurde die untere Naturschutzbehörde nach Ihrer fachlichen Einschätzung befragt – die gewünschten Maßnahmen könnten aus naturschutzrechtlicher Sicht umgesetzt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen die Maßnahmen noch vor der Badesaison 2019 umzusetzen.